



Information zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) Heilerziehungspflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche des Arbeitsfeldes Heilerziehungspflege haben wir uns dazu entschlossen, neben der praxisintegrierten Ausbildungsorganisation (PiA) auch wieder die vollzeitschulische Form mit einer Dauer von drei Jahren (zwei Jahre Schulunterricht inklusive 16 Wochen Blockpraktika sowie ein Jahre Berufspraktikum) an unserem Berufskolleg anzubieten. Außerdem gibt es in der PiA einige Änderungen, über die wir hiermit informieren wollen.

Allgemeines

Heilerziehungspfleger¹ nehmen pädagogische und pflegerische Aufgaben mit und für Menschen mit Behinderung wahr. Sie begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf in allen Lebensweltbereichen, wie Arbeit, Freizeit, Wohnen und Bildung.

Der Studierende muss in der Praxisstelle **angeleitet** werden, da er sich in der Ausbildung befindet. Anleiten darf eine erfahrene Fachkraft, die seit mindestens drei Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen hat. Das gilt sowohl für den pflegerischen wie auch für den pädagogischen Bereich.

Zu Beginn jedes Ausbildungsjahres erhalten die Studierenden einen **Praxisleitfaden**, der die Regeln und die Anzahl der Lehrerbesuche sowie die Aufgaben in der Praxis im jeweiligen Ausbildungsjahr beschreibt.

Rechtsgrundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger ist **keine** Ausbildung im Sinne des BBiG, sondern basiert auf den Lehrplänen und Richtlinien des Landes NRW für die Fachschule Heilerziehungspflege² sowie auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Berufskolleg NRW (APO-BK, Anlage E³). Daher erhalten die Studierenden auch keinen Ausbildungsvertrag, sondern einen **Praktikantenvertrag** in den Einrichtungen, in denen sie arbeiten.

Organisation der Ausbildung

Die Richtlinien und Lehrpläne sehen eine schulische Mindeststundenzahl von 2400 Stunden vor.

¹ Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet, gemeint sind stets weiblich und männliche Form gleichermaßen.

² <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/sozialwesen/>

³ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf>

NEU!

Das Berufskolleg Sankt-Nikolaus-Stift organisiert die praxisintegrierte Ausbildung zum Heilerziehungspfleger so, dass über die drei Jahre Ausbildung hinweg der **Unterricht an zwei Wochentagen** stattfindet. Eineinhalb Jahre donnerstags und freitags und danach montags und dienstags.

An den restlichen drei Wochentagen arbeiten die Studierenden in der Praxiseinrichtung. Zu Beginn des ersten und zweiten Schuljahres finden **je ein fünfwöchiger Unterrichtsblock** statt. Ebenso ist ein solcher **vor den Prüfungen** im dritten Jahr terminiert.

Die Verantwortung und Organisation der durchschnittlich 19,5 Arbeitsstunden in der Praxis obliegt der Praxiseinrichtung.

Ausbildung im Bereich der Grund- und Behandlungspflege

Die besondere Rolle des Heilerziehungspflegers ergibt sich daraus, dass er als Pflegfachkraft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe arbeiten darf. Daher ist die Ausbildung durch einen hohen Anteil von Lerninhalten der Pflege bestimmt.

Das **Grund- und das Behandlungspflegepraktikum** finden als jeweils **vierwöchiger Block** im zweiten und vierten Halbjahr der Ausbildung statt. Während dieser Zeit findet weder Schulunterricht statt, noch können die Studierenden in den Einrichtungen verplant werden. Gerne können bei entsprechenden Voraussetzungen⁴ und nach Absprache mit der Schule diese Blockpraktika während der gleichen Zeiträume auch in der Praxiseinrichtung oder in einer anderen Einrichtung desselben Trägers abgeleistet werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist es notwendig, früh genug zu klären, ob der Praktikant während des auswärtigen Praktikums weiter vergütet wird. Für die Studierenden, die das Behandlungspflegepraktikum nicht in ihrer Einrichtung oder der des gleichen Trägers absolvieren können, stellen die Krankenhäuser in der Umgebung Praktikumsplätze zur Verfügung.

Projektphase

Die Richtlinien sehen einen Teil der Ausbildungszeit als Projektphase vor. In dieser Phase führen jeweils drei bis vier Studierenden ein Projekt über vier Wochen in einer selbst gewählten Einrichtung zusammen durch. Somit haben die Studierenden weder Unterricht, noch können sie in der Einrichtung außerhalb ihres Projekts eingeplant werden. Die Projektphase findet im ersten Halbjahr des dritten Ausbildungsjahres statt.

Die als Anlage beigelegten Grafiken sollen den Ausbildungsweg der Studierenden verdeutlichen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und stehen Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch unsere **Information zur Vollzeit Vollzeitausbildung Heilerziehungspfleger** auf unserer Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen

Annabell Posten, OStR¹ i.E.

(Bildungsgangleiterin)Anlage

1. Halbjahr					2. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsblock 5 Wochen					Grundpflege 4 Wochen				
Praxis	Praxis	Praxis	Schule	Schule	Praxis	Praxis	Praxis	Schule	Schule
Eine Alltagsbeobachtung und ein Lehrerbesuch mit pädagogischem Schwerpunkt					Ein kollegiales Fachgespräch und ein Lehrerbesuch mit grundpflegerischem Schwerpunkt				

3. Halbjahr					4. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsblock 5 Wochen					Behandlungspflege 4 Wochen				
Praxis	Praxis	Praxis	Schule	Schule	Schule	Schule	Praxis	Praxis	Praxis
Zwei Lehrerbesuche mit pädagogischem Schwerpunkt					Ein Behandlungspflegebesuch, ein Besuch mit pädagogischem Schwerpunkt				

5. Halbjahr					6. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Projekt 4 Wochen					Unterrichtsblock 5 Wochen				
Schule	Schule	Praxis	Praxis	Praxis	Schule	Schule	Praxis	Praxis	Praxis
Ein Projektbesuch, eine kollegiale Fallberatung					Ein Besuch mit pädagogischen Schwerpunkt, ein Portfoliogespräch				

